Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 098/2020 Bauamt x **öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.11.2020	Zur Beschlussfassung

TOP	**Haushalt 2021** **hier: Teilhaushalt 3 - Bauamt**

Beschlussempfehlung

Dem Teilhaushalt 3 (Bauamt) des Haushaltsplanes 2021 wird zugestimmt.

Begründung

Der Entwurf des Investitionsprogramms 2021-2024 sowie der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 sind dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorgelegt worden. Der Haushalt wurde in den Haushaltsberatungen erläutert. Das in der Anlage beigefügt Investitionsprogramm – Teilhaushalt 3 – umfasst zahlreiche Maßnahmen. Im Wesentlichen wird auf folgende Projekte hingewiesen:

- Ländlicher Wegebau
  - Sanierung des Gemeindeweges Nr. 274 in Bieste 175.000 €
  - Sanierung der Reutestraße – Außenbereich 45.000 €
- Endausbau BG Koppelheide, Vörden 435.000 €
- Kompensationsmaßnahmen (Erwerb Werteinheiten) 200.000 €

Für den ländlichen Wegebau steht leider kein Förderprogramm mehr zur Verfügung. Dementsprechend können keine Fördermittel für die Sanierung von Gemeindestraßen beantragt werden. Das Budget für die laufende Straßenunterhaltung soll daher im Ergebnishaushalt auf 300.000 € erhöht werden. Ansonsten beinhaltet das Investitionsprogramm umfangreiche Planungskosten für die Vorbereitung zahlreicher Infrastrukturmaßnahmen (insbesondere Kläranlage Neuenkirchen, Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes Dammer Straße/Holdorfer Straße, Erschließung von Gewerbeflächen).

Brockmann

98-2020 Anlage Entwurf Investitionsprogramm 2021 - 2024 TH 3 - Bauamt